



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2021/3985-R1	
Federführend: 1 Referat für Personal, Ordnung und Recht und Konversion	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 20.01.2021 Referent: Christian Hinterstein	
Gründung der Fraktion "Volt/ÖDP/BM" Auswirkung auf städtische Gremien		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Bamberger Stadtrat bestehen derzeit folgende Fraktionen (Mitgliederzahl in Klammern):

- Grünes Bamberg (12)
- CSU – BA (11)
- SPD (7)
- BBB (3)
- FW – BUB – FDP (3)
- BaLi – Die PARTEI (3)

Darüber hinaus wurden nachfolgend dargestellte Ausschussgemeinschaften gegründet (Mitgliederzahl in Klammern):

- a. Volt – ÖDP – BM (3) in allen 12er-Senaten
- b. FW – BuB – FDP – Volt – ÖDP – BM (6) im Rechnungsprüfungsausschuss (7)
- c. FW – BuB – FDP – ÖDP (4) im Jugendhilfeausschuss (8)

A) Gründung der Fraktion „Volt / ÖDP / BM“:

1. Gründungsanzeige

Mit Schreiben vom 15.01.2021 wurde gegenüber dem Oberbürgermeister die vorgenannte Fraktionsgründung durch Übersendung einer Vereinbarung über die „Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Volt / ÖDP / Bambergs Mitte“ vom 04.01.2021 angezeigt. Mit der Anzeige wurde ein stichpunktartiges Grundsatzzprogramm eingereicht, welches die inhaltliche Grundlage des künftigen politischen Zusammenwirkens verdeutlichen soll. Die Fraktion soll den Namen „Volt / ÖDP / BM“ tragen und aus den Stadtratsmitgliedern Dr. Brünker (Volt), Büchner (ÖDP) und Weichlein (BM) bestehen. Die Vereinbarung sowie das Fraktionsprogramm sind beigelegt (Anlagen 1 und 2).

2. Bewertung der Verwaltung

Hinsichtlich der Frage der Wirksamkeit der Fraktionsgründung ergeben sich keine Unterschiede im Vergleich zu den Fraktionsgründungen zu Beginn der aktuellen Wahlperiode. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage zur Stadtratssitzung vom 24.06.2020 sei an dieser Stelle verwiesen (Anlage 3).

Der vorliegende Zusammenschluss begegnet gewissen Bedenken im Hinblick auf das grundsätzlich zu beachtende Abkehrerfordernis. Gleichwohl hat der Stadtrat bereits bei der damaligen Debatte zu wirksamen Fraktionszusammenschlüssen betreffend CSU-BA, FW-BuB-FDP und BaLi-Die PARTEI die Auffassung vertreten, dass er als zur Entscheidung berufenes Organ eigenständig über die Anerkennungswürdigkeit von Fraktionen zu befinden und insoweit auch über die Notwendigkeit sowie die entsprechende Bewertung bestimmter Indizien für/gegen eine Abkehr von bisherigen Wählerschaften zu bestimmen hat. In der Folge wurden die vorgenannten Zusammenschlüsse als Fraktionen anerkannt.

Der Fraktionszusammenschluss Volt/ÖDP/BM ist mit den damaligen Zusammenschlüssen vergleichbar. Die Verwaltung geht im Rahmen eines einheitlichen Vorgehens davon aus, dass der Stadtrat auch dieser Fraktionsgründung zustimmen wird. Vor diesem Hintergrund wird, ungeachtet weiterhin bestehender rechtlicher Bedenken der Verwaltung hinsichtlich eines möglichen Abkehrerfordernisses, dem Stadtrat vorgeschlagen, die Fraktion anzuerkennen.

3. Änderung des Stärkeverhältnisses und Folgen für die Ausschussbesetzung

Die Annahme einer wirksamen Fraktionsgründung Volt / ÖDP / BM führt zu einer Änderung des Stärkeverhältnisses im Gesamtgremium, welcher gem. Art. 33 Abs. 3 S. 1 GO aufgrund des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes (Art. 33 Abs. 1 S. 2 GO) im Rahmen der Ausschussbesetzung Rechnung zu tragen ist.

a) *12er-Senate*

Da die Gruppierung bereits als Ausschussgemeinschaft in gleicher Weise in die Senatsberechnung eingeflossen war, wie dies nun nach dem Fraktionszusammenschluss zu erfolgen hätte (d. h. Berücksichtigung mit einer Stärke von drei Mitgliedern), sind hinsichtlich der Besetzung der 12er-Senate keine Änderungen veranlasst. Die Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat bleibt damit ohne Auswirkung für die 12er-Senatsbesetzung; der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz ist gewahrt.

b) *Rechnungsprüfungsausschuss (7)*

Wie einleitend aufgezeigt, hatten sich die bisherigen Einzelstadtratsmitglieder von Volt, ÖDP und BM mit der FW-BUB-FDP-Fraktion für diesen Ausschuss zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen. Mit dem Zusammenschluss der ehemaligen Einzelstadträte zu einer Fraktion kann jedoch ohne weitere Erklärung betreffend das neuerliche Eingehen einer Ausschussgemeinschaft – nunmehr als Fraktion – nicht von der Fortführung der bisherigen Ausschussgemeinschaft ausgegangen werden. Vielmehr ist die Fraktion Volt / ÖDP / BM als solche, d. h. mit einer Stärke von drei Mitgliedern, in die Ausschussberechnung einzustellen. Gleiches gilt für die FW-BUB-FDP-Fraktion.

Dadurch ergibt sich folgendes Bild:

Grüne:	2 Sitze	
CSU-BA:	2 Sitze	
SPD:	1 Sitz	<i>(keine Änderung)</i>

Jedoch sind die verbleibenden zwei Ausschusssitze nun gem. § 11 Abs. 2 S. 3 GeschO unter den rechnerisch gleichberechtigten vier Fraktionen mittels Losentscheiden zu verteilen, so dass im Ergebnis zwei dieser Fraktionen keinen Ausschusssitz erhalten:

BBB:	0/1*	
FW-BUB-FDP:	0/1*	
BaLi-Die PARTEI:	0/1*	
Volt / ÖDP / BM:	0/1*	(*Losentscheid über 2 Sitze)

c) *Jugendhilfeausschuss (8):*

Die ursprüngliche Ausschussgemeinschaft zwischen FW-BUB-FDP-Fraktion und dem Einzelstadtratsmitglied der ÖDP kann aufgrund dessen nunmehriger Zurechnung zur Fraktion Volt / ÖDP / BM nicht mehr berücksichtigt werden. Im Übrigen kann auf die Ausführungen unter b) mit der Maßgabe verwiesen werden, dass unter den vier Fraktionen drei Sitze mittels Losentscheid zu verteilen sind, wodurch letztlich eine dieser Fraktionen keinen Ausschusssitz erhält:

Grüne:	2 Sitze	
CSU-BA:	2 Sitze	
SPD:	1 Sitz	(keine Änderung)

BBB:	0/1*	
FW-BUB-FDP:	0/1*	
BaLi-Die PARTEI:	0/1*	
Volt / ÖDP / BM:	0/1*	(*Losentscheid über 3 Sitze)

Aus Sicht der Verwaltung ist angezeigt, die unter b) und c) dargelegten Losentscheide durchzuführen und die Besetzung des Rechnungsprüfungs- sowie des Jugendhilfeausschusses entsprechend der Vorschläge der im Losentscheid erfolgreichen Fraktionen zu beschließen (s. TOP 6).

4. Folgen für die Besetzung sonstiger Gremien

Die vorigen Ausführungen zur Notwendigkeit der Angleichung der Ausschussbesetzung an die geänderten Stärkeverhältnisse im Stadtrat gelten unmittelbar nur für die Besetzung von Ausschüssen im Sinne der Gemeindeordnung, welche über Art. 33 Abs. 1 S. 2 das Spiegelbildlichkeitsgebot explizit normiert. Im Hinblick auf die Besetzung sonstiger Gremien, wie bspw. Aufsichtsräte einer GmbH (Stadtwerke, Stadtbau, bce GmbH, etc.) oder des Stiftungsrates der Sozialstiftung sind Änderungen im Stärkeverhältnis unbeachtlich. Unter Beachtung etwaiger spezialgesetzlicher Vorschriften (z. B. Sparkassengesetz) können gleichwohl Proporzverfahren unter analoger Heranziehung des Art. 33 GO ebenso bei der Besetzung dieser Gremien angewendet werden, was in der Vergangenheit auch regelmäßig so praktiziert wurde (s. zuletzt Beschluss des Stadtrats v. 24.06.2020: Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens). Der Stadtrat ist formal jedoch frei, die Sitze auch abweichend von Proporzverfahren zu vergeben.

Die für die Besetzung sonstiger Gremien teils eingegangenen „Ausschussgemeinschaften“, sind allerdings nicht als Ausschussgemeinschaften i. S. d. Art. 33 Abs. 1 S. 5 GO zu verstehen, sondern stellen lediglich einen gesetzlich nicht näher definierten Zusammenschluss von Stadtratsmitgliedern dar, der bei der analogen Anwendung des Hare/Niemeyer-Verfahrens in die Berechnung eingestellt wurde – entsprechend der zahlenmäßigen Stärke des jeweiligen Verbunds.

Vor diesem Hintergrund sind für die Besetzung sonstiger Gremien keine Änderungen veranlasst.

B) Geänderte Rechtsprechung des VGH zu Ausschussgemeinschaften

1. Inhalt der geänderten Rechtsprechung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat durch Beschluss vom 07.08.2020 seine bisherige Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Ausschussgemeinschaften geändert bzw. konkretisiert. Demnach sind derartige Zusammenschlüsse nur noch möglich, wenn eine Gruppe von Stadtratsmitgliedern, die über eine gemeinsame Liste in den Stadtrat gewählt wurde, nicht ihren einzigen (sicheren) Ausschusssitz an die Ausschussgemeinschaft verliert.

2. Auswirkung auf städtische Senate / Ausschüsse

Der VGH-Beschluss hat nach Auffassung der Verwaltung Auswirkung nur für gebildete Ausschussgemeinschaften im Sinne des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO. Hingegen ist der Beschluss nach hiesigem Verständnis ohne Relevanz, wenn Ausschussgemeinschaften nicht (mehr) bestehen.

Durch die Gründung der Fraktion Volt / ÖDP / BM entfallen zunächst die für den Rechnungsprüfungs- und Jugendhilfeausschuss bislang eingegangenen Ausschussgemeinschaften (s. o.). Mithin hat sich die Frage nach einer möglichen Auswirkung auf die Senats-/Ausschussbesetzung ohne die neuerliche Gründung von Ausschussgemeinschaften erledigt.

3. Auswirkung auf sonstige Gremien

Für die Besetzung sonstiger Gremien (Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen, etc.) mit – seitens des Stadtrats zu bestimmenden – Stadtratsmitgliedern ist Art. 33 GO und die insoweit ergangene Rechtsprechung nach Auffassung der Verwaltung unbeachtlich.

Der Stadtrat hat sich zwar dazu entschlossen, soweit möglich das Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer auch bei der Besetzung sonstiger Gremien zur Anwendung zu bringen (s. o.). Die aus Art. 33 GO und der dbzgl. Rechtsprechung erwachsenden Vorgaben zum Minderheitenschutz, der Spiegelbildlichkeit oder eben auch der Zulässigkeit von Ausschussgemeinschaften spielen gleichwohl keine Rolle.

4. Anfrage bei der Regierung von Oberfranken (ROF)

Die ROF wurde mit Schreiben vom 10.12.2020 um dahingehende Stellungnahme ersucht, ob die obigen Rechtsauffassungen der Stadt Bamberg auch aus Sicht der kommunalen Aufsichtsbehörde zutreffend sind.

Dabei wurde auch um rechtliche Einschätzung zu der Frage gebeten, ob die in Rede stehende Rechtsprechung des VGH selbst dann eine Änderung der Sitzverteilung erforderte, wenn sich die Mitglieder einer Ausschussgemeinschaft zu einer Fraktion zusammenschließen würden.

Die Stellungnahme der ROF steht derzeit noch aus. Diese wird allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sobald sie vorliegt.

C) Anträge der BBB-Fraktion

Die BBB hat mit Schreiben vom 03.12.2020 und 07.12.2020 unter Bezugnahme auf die unter B) dargestellten Rechtsprechung zwei Anträge gestellt (Anlagen 4 und 5).

Die Anträge zielen darauf ab, die Bildung der Fraktionen von CSU-BA, FW-BuB-FDB, BaLi-Die PARTEI sowie der bislang bestehenden Ausschussgemeinschaft Volt/ÖDP/BM im Hinblick auf den Beschluss des VGH vom 07.08.2020 insgesamt neu zu bewerten. Weiterhin soll bis zu einer weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Zusammenschlüsse keine Fraktionsentschädigungen an die Genannten ausgezahlt werden. Die Fraktionen und die Sitze in den Senaten und Aufsichtsratsgremien sollen entsprechend neu festgelegt werden.

Die Anträge gehen dabei ersichtlich davon aus, dass aus dem Beschluss des VGH vom 07.08.2020 die Unzulässigkeit der benannten Gruppierung abgeleitet werden könne. Wie unter B) dargestellt, betrifft die Änderung der VGH-Rechtsprechung den Fall einer Ausschussgemeinschaft. Durch die Gründung der

Fraktion Volt / ÖDP / BM sowie im Hinblick auf die Besetzung sonstiger Gremien ist diese Rechtsprechung nach Auffassung der Verwaltung aber nicht einschlägig.

Zu der Frage der Wirksamkeit einer Fraktionsgründung trifft der VGH-Beschluss indes keine neuen Aussagen. Daher ist allein aufgrund des VGH-Beschlusses die weitere Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Zusammenschlüsse, vor dem Hintergrund der Ausführungen unter A) dieser Vorlage, nach Auffassung der Verwaltung nicht veranlasst.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Zusammenschluss Volt / ÖDP / BM wird als Fraktion anerkannt.
3. Die Anträge der BBB-Fraktion vom 03.12.2020 und 07.12.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 11.856 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan 2021 gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Fraktionsvereinbarung Volt/ÖPD/BM

Anlage 2 - öffentlich Anlage 2 - Fraktionsprogramm Volt/ÖPD/BM

Anlage 3 - öffentlich Anlage 3 - Sitzungsvortrag Vollsitzung 24.06.2020

Anlage 4 - öffentlich Anlagen 4 - Antrag BBB vom 03.12.2020

Anlage 5 - öffentlich Anlagen 5 - Antrag BBB vom 07.12.2020

Verteiler:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Stadtratsfraktion Volt / ÖDP / Bambergs Mitte

zwischen

Stadtrat Dr. Hans-Günter Brünker

- nachfolgend „**Volt**“ genannt -

und

Stadtrat Lucas Büchner

- nachfolgend "**ÖDP**" genannt –

und

Stadtrat Jürgen Weichlein

- nachfolgend "**BM**" genannt –

- alle zusammen nachfolgend „**Parteien**“ genannt –

Präambel

- (1) Als Ergebnis der Kommunalwahlen 2020 sind **Volt**, **ÖDP** und **BM** neu in den Bamberger Stadtrat eingezogen. Bereits in der Phase vor der Wahl, in der alle drei **Parteien** gemeinsam Unterstützungsunterschriften sammelten, wurde deutlich, dass alle drei **Parteien** einen generellen Politikwechsel in Bamberg anstreben. Gemeinsam setzen sie sich für das Aufbrechen verkrusteter Strukturen und Machtverhältnisse ein, für eine ökologische, nachhaltige, soziale und zukunftsfähige Politik, sowie für ein wirtschaftlich starkes Bamberg, das seine Bürger*innen an den Entscheidungen im Rathaus beteiligt. Nach der Wahl hatten die **Parteien** zunächst eine Ausschussgemeinschaft gebildet. Im Verlauf der vergangenen Monate wurde deutlich, dass die Gemeinsamkeiten auch in der täglichen Praxis sehr weitreichend sind, so dass sich die **Parteien** entschlossen haben zukünftig in einer Fraktion zusammen zu arbeiten.
- (2) Die inhaltliche Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Programm, das die **Parteien** in den letzten Wochen erarbeitet haben.
- (3) Die **Parteien** haben das Ziel, als Fraktion in der Außenwahrnehmung mit einheitlichen politischen Botschaften aufzutreten. Bei konträren Meinungen innerhalb der Fraktion wird eine Mehrheitsmeinung ermittelt. Von der Mehrheitsmeinung abweichendes Stimmverhalten soll in der Fraktionssitzung vorab angekündigt werden um die Chance zur Diskussion zu ermöglichen. Jedes Fraktionsmitglied hat das Recht, allein seiner Überzeugung gemäß bei Abstimmungen und Wahlen zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt schließen die **Parteien** folgende Vereinbarungen (V)

V1 Fraktionsname

- (1) Die Fraktion soll den Namen Volt / ÖDP / BM tragen.

Der Name spiegelt durch die Neugründung der Fraktion den ursprünglichen politischen Hintergrund der Stadtratsmitglieder wieder.

V2 Verabredungen zur gemeinsamen Arbeit

- (1) Die **Parteien** sind sich einig, dass Pressemitteilungen oder sonstige Äußerungen im Namen der Fraktion nur nach gegenseitiger Rücksprache versandt werden. Daneben steht es den **Parteien** jederzeit frei sich im Namen der jeweiligen Partei öffentlich zu äußern.
- (2) Die Besetzung von städtischen Gremien oder anderen Gremien die aus dem Stadtrat heraus besetzt werden orientiert sich an der bereits bislang in der Ausschussgemeinschaft ÖDP/BM/Volt geübten Praxis.

Bamberg, den 4.01.2021

Dr. Hans-Günter Brünker

Lucas Büchner

Jürgen Weichlein



Programm der Fraktion Volt/ÖDP/Bambergs Mitte

Bambergs Mitte, ÖDP und Volt entschlossen sich im Juni 2020, zu Beginn der Amtszeit des neuen Bamberger Stadtrates, eine Ausschussgemeinschaft zu bilden.

In den vergangenen sechs Monaten hat sich daraus eine sehr kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Es wurde uns deutlich, dass Volt, ÖDP und Bamberg Mitte zahlreiche politische Ziele teilen. Diese Ziele halten wir in dem folgenden Grundsatzprogramm fest, welches die Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Fraktion darstellt.

Zusammenleben der Menschen

Bambergs Mitte, ÖDP und Volt stehen für eine nachhaltige, pragmatische und transparente Politik welche die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen das Gemeinwesen stärken und gleichzeitig den Einzelnen Raum für ihre Entfaltung geben, ohne die Zukunft kommender Generationen zu gefährden. Unter anderem durch:

- Informations- und Beteiligungsplattform mit deren Hilfe die Bamberger*innen sich auch aktiv an Entscheidungen beteiligen können („Bamberger Bürgerportal“)
- Einführung eines Bürgeretats im Rahmen einer partizipativen Haushaltsplanung
- Unterstützung bürgerlichen Engagements wo immer sinnvoll und möglich
- Mehr (Teilzeit-)Arbeitsplätze in Wohnnähe
- Kooperation bei sozialen und kulturellen Aufgaben zwischen Landkreis und Stadt Bamberg (z.B. Schul- und Kulturpolitik)
- Verstärkte gesundheitliche Aufklärung und Maßnahmen in den Schulen (z. B. Ernährungsberatung, Rückenschule)
- Gezielte Förderung von Sharingkonzepten (z.B. privates Car-Sharing)
- Städteplanerischer Fokus auf die gleichmäßige strukturelle und soziale Weiterentwicklung der unterschiedlichen Stadtviertel unter Einbeziehung der Bürger*innen

Energie und Klima

- Energiewende beschleunigen u.a. durch dezentrale KWK in Reihenhäusern, BHKW, z. B. für Neubaugebiete, KWK in öffentlichen Gebäuden
- Alternative Energien besser nutzen
 - Mehr Fokus auf Fernwärme
 - Photovoltaik vorrangig auf Dächer, nicht auf landwirtschaftliche Flächen. Photovoltaik auch in der Innenstadt ermöglichen
 - Im konstruktiven Dialog mit den Bürgern Windenergie ausbauen
- Auflagen zur Nutzung regenerativer Energien bei Neubauten
- Verstärkter Einsatz von Bepflanzung und Wasser (z.B. Brunnen) im städtischen Bereich
- Einrichtung einer Umwelt- und Klimahotline, über die Bamberger Bürger*innen Vorschläge zum Umwelt- und Klimaschutz einbringen können

Wirtschaft

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bamberg durch den Ausbau bestehender Stärken und einen Fokus auf zukunftsweisende Branchen
 - Mobilität der Zukunft
 - Medizintechnik / medizinische Dienstleistungen
 - Bildung
 - Nachhaltiger Tourismus
- Gezielte Förderung nachhaltig wirtschaftender Unternehmen (z.B. durch geförderte Gewerbeflächen)
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, des lokalen Handwerks und Mittelstandes
- Neue Gewerbegebiete nachhaltig entwickeln - gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden
- Ausschreibung und Beschaffung der Stadt Bamberg auch nach Kriterien der Regionalität, des Fairen Handels und der Nachhaltigkeit
- Einhaltung der Quoten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Mobilität/Verkehr

- Für ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer*innen
- ÖPNV neu denken
 - Kurzfristig: 365-Euro-Ticket für Jugendliche und Senioren
 - Mittelfristig: 365-Euro-Ticket für alle im gesamten Bereich des VGN
 - Aktionsbündnis zur langfristigen Durchsetzung des ticket- und kostenlosen ÖPNV in Bamberg Stadt und Land
- Etablierung von Park&Bike-Leihfahrrädern
- Einen Monat freie Benutzung des ÖPNV für neu zugezogene Bürger

- Konsequenter Ausbau des Radwegenetzes, Umsetzung der Forderungen aus dem Radentscheid inklusive Realisierung innerstädtischer Radschnellwege
- Stärkere Einbeziehung von „Shared Spaces“ in das Verkehrskonzept
- Förderung alternativer Verkehrsmittel
 - Leih- und Lastenfahrräder
 - Mitfahrmodelle (Mitfahrbänke – App-gestützte, gemeinschaftliche, kostenlose Mitfahrmodelle)
- Schaffung eines Regionalen Omnibusbahnhofs / Fernbusbahnhofs (ROB) in Nähe des Hauptbahnhofs.
- Integriertes Fernreisekonzept von Bus und Bahn. Verbesserung der Zeittakte bei Nahverkehrsverbindungen
- Förderung privater und gewerblicher Car-, Bike- und eBike-Sharing-Konzepte

Wohnen

- Sozialen Wohnungsbau in öffentlicher Hand wiederbeleben
- Einheimischen-Modelle für bauwillige Familien unterstützen / Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für „Normalverdiener“
- Verkehrsberuhigtes, flächenschonendes und gemeinschaftsförderndes Bauen anstreben
- Intelligente Nachverdichtung ohne zusätzliche Flächenversiegelung
- Förderung sozialer Durchmischung / keine neuen sozialen Brennpunkte in Neubaugebieten
- Förderung von alternativen Wohnprojekten (Mehrgenerationenprojekte, Wohnen gegen Dienstleistung etc.)
- Stopp des Verkaufs städtischer Flächen, stattdessen bevorzugt Vergabe von Baurechten nach Erbbaurecht

Bildung und Familie

- Erstellung eines Masterplans zur Schulsanierung
- Stärkeres Engagement der Stadt Bamberg als Träger in der Kinderbetreuung
- Digitalisierung der Schulen voranbringen
- Einstellung von Kindheitspädagog*innen (Aufwertung der Betreuung, Linderung des Fachkräftemangels)
- Mehr mobile Reserven auch für Kindertagesstätten
- Errichtung von städtischen Beratungs- und Familienzentren
- Bildung stärker an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten
- Trinkwasserbrunnen in allen Schulen
- Familienfreundliche Betriebe auszeichnen



Abfallpolitik

- Weitere Anreize und Möglichkeiten zur Müllvermeidung und Mülltrennung schaffen
- Gelbe Tonne statt gelbe Säcke
- Einrichtung/Unterstützung von Gebrauchtwaren- und Verschenkbörsen (Kleidung, Möbel, Baustoffe, Obst usw.)
- Trinkwasserbrunnen in öffentlichen Einrichtungen (Plastikflaschen vermeiden)
- Unterstützung von Initiativen zur Kreislaufwirtschaft und Sharing-Initiativen

Land- und Forstwirtschaft

- Regionalvermarktung ausbauen, z. B. Bauernmärkte, Direktvermarktung, Streuobstbörsen
- Einkauf des Bedarfs kommunaler Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Heime, Schulen) bei örtlichen Landwirten – möglichst Öko-Bauern
- Kommunale Wälder naturgemäß und nachhaltig bewirtschaften
- Heimisches Holz bei Bau und Ausstattung öffentlicher Gebäude verwenden

Naturschutz

- Konsequente Umsetzung des Volksbegehrens „Artenvielfalt“ (Blühstreifen, Gewässerrandstreifen, weniger Steinwüsten und Lichtverschmutzung)
- Renaturierung verbauter Fließgewässer
- Erhalt und Wiederanlage von Streuobstwiesen
- Einsatz für ein Großschutzgebiet im Steigerwald

Wasserschutz

- Förderung der Regenwassernutzung für Privathaushalte und Gewerbebetriebe
- Bewässerung von öffentlichen Anlagen, Sportplätzen und Friedhöfen mit gesammeltem Regenwasser aus gemeindlichen Regenwasserzisternen
- Förderung dezentraler Abwasseraufbereitung, z. B. Schilfkläranlagen
- Auflagen zur Einrichtung von Regenwasserzisternen bei Neubauten

Digitalisierung

- Ausbau von Bamberg zur Smart City unter intensiver Beteiligung der Bürger*innen
- Digitalisierung der Stadtverwaltung beschleunigen
 - Kundenfreundliche Online-Services
 - Effiziente interne Prozesse
 - Einführung „Bamberger Bürgerportal“ App/Webseite zur für online Dienste und Bürger*innenbeteiligung
- Digitale Ausstattung der Schulen voranbringen
- Einführung eines Chief Digital Officers für Bamberg
- Ausbau der allgemeinen digitalen Infrastruktur

Schöneres Bamberg

- Neugestaltung zentraler Plätze:
mehr Grün und Wasser, bessere Einbindung alternativer Verkehrsmittel, optische Aufwertung, mehr Spielmöglichkeiten
- Konzepte gegen den Verfall von denkmalgeschützten Objekten aufgrund von Immobilienspekulation
- Bessere Einbeziehung der Bamberger Bürger*innen in die Stadtverschönerung

Kultur

- „5 für Bamberg“: fünf Prozent des Kulturetats für die Freie Kunstszene
- Aktive Unterstützung freier Künstler*innen durch die Stadt bei der Bereitstellung von Probe- und Aufführungsmöglichkeiten
- Langfristig die Schaffung eines Freien Kulturzentrums Bamberg für die freien Künstler*innen der Stadt (z.B. Kesselhaus und Posthalle / Lagarde)

Zuwanderung und Geflüchtete

- Langfristig: Schließung des Ankerzentrums 2025 mit Ablauf des Vertrages oder Fortführung des Ankerzentrums unter geänderten Rahmenbedingungen
- Kurzfristig: Öffnung des Ankerzentrums zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Bewohner*innen und Einheimische



Bamberg und Europa

- Stärkung europaweiter kommunaler Zusammenarbeit: Anwendung von Best Practices im europäischen Kontext
- Intensivierung der Städtepartnerschaften
- Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit, Europa erfahrbar machen
- Einsetzung eines ehrenamtlichen Gremiums zur Förderung des europäischen Gedankens
- Einführung eines Europatages
- Aktivere Integration von nach Bamberg kommenden EU-Bürger*innen. Z.B. Welcome Package mit Informationen speziell für EU-Bürger*innen



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3230-R1	
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Christian Hinterstein	
Bildung von Fraktionen im Bamberger Stadtrat		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Dem Oberbürgermeister wurden nach der Stadtratswahl 2020 zahlreiche Anzeigen von Fraktionsbildungen übermittelt. Dies betrifft folgende neue Zusammenschlüsse (sowohl Neubildung, als auch Übertritte):

- CSU – BA
- Grünes Bamberg – ÖDP – Volt
- BaLi / Die PARTEI
- FW – BUB – FDP
- BBB / BM bzw. BBB

A) Fraktionsgründungen – Sachverhalt:

1. Vorläufige Bewertungen der Verwaltung

Die vorgenannten Zusammenschlüsse sowie die hierzu abgegebenen Erklärungen der betroffenen Stadtratsmitglieder wurden durch die Verwaltung mit Schreiben an die Regierung von Oberfranken (ROF) vom 06.05.2020 und 07.05.2020 vorgelegt (Anlage 1 und 2). Die ROF wurde um eine rechtliche Einschätzung und die Abgabe einer rechtsaufsichtlichen Stellungnahme gebeten. Diese Schreiben wurden den Stadtratsmitgliedern jeweils in Abdruck übermittelt.

2. Rechtsaufsichtliche Stellungnahme der ROF

Die ROF hat mit Schreiben vom 19.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 22.05.2020, die erbetene Beurteilung vorgenommen, welche den Stadtratsmitgliedern mit Schreiben vom 25.05.2020 zur Kenntnis gegeben wurde (Anlage 3 und 4). Die vorläufigen Bewertungen der Verwaltung wurden durch die Stellungnahme der ROF weitgehend bestätigt.

3. Fraktionsgründung „BBB“

An einer ursprünglich angedachten Fraktionsgründung unter dem Namen „BBB/BM“, bestehend aus den zwei Vertretern des Bamberger Bürgerblocks (BBB), Herrn Tscherner und Herrn Triffo, dem Vertreter von Bambergs Mitte (BM), Herrn Weichlein, sowie einem früheren Vertreter der Bamberger Allianz (BA), Herrn Eichfelder, soll nach mündlicher Mitteilung des Stadtrates Tscherner vom 28.05.2020 nicht länger festgehalten werden. Nunmehr soll lediglich eine drei Mitglieder umfassende Fraktion namens „BBB“ gegründet werden. Stadtrat Weichlein soll diesem Zusammenschluss nicht mehr angehören. Stadtrat Eichfelder hat mit Schreiben vom 01.05.2020 seinen Beitritt zum Bamberger Bürgerblock e.V. erklärt und seine Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz mit Schreiben vom 05.05.2020 aufgekündigt (Anlagen 5 und 6).

4. Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Die Fraktion soll aus den zwei Vertretern der Bamberger Linken (BaLi), Herrn Schwimmbeck und Herrn Kettner, sowie dem Vertreter von Die PARTEI, Herrn Dörner, bestehen und den Namen „BaLi/Die PARTEI“ tragen. Die Gruppierung hat mit Schreiben vom 16.06.2020 in Ergänzung der bereits umrissenen politischen Agenda an OB ein detaillierteres, gemeinsames Sachprogramm übersandt. Gleichwohl wurde eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften nicht dargelegt oder erkennbar vollzogen. Das ergänzte Sachprogramm ist wiederum von den beteiligten Stadträten unter Nennung des jeweiligen Listenvorschlags, über welchen die Erlangung des Mandats bei der vergangenen Stadtratswahl gelang, unterzeichnet. Im Übrigen darf auf die Ausführungen in Anlage 1 verwiesen werden.

Mit vorgenannter E-Mail haben die betreffenden Stadtratsmitglieder vorsorglich und vorbehaltlich der rechtlichen Unwirksamkeit einer Fraktionsbildung erklärt, sich zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenzuschließen.

5. Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Die Stadtratsmitglieder von „ÖDP“ und „Volt“ haben die Eingehung von Ausschussgemeinschaften mit anderen Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt. Mit Schreiben vom 17.06.2020 hat die Stadtratsfraktion Grünes Bamberg ihre Erklärung zur Bildung einer Fraktion zurückgenommen (Anlage 7).

6. Fraktionsgründung „CSU – BA“

Mit Schreiben vom 04.05.2020 haben die Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion und das Stadtratsmitglied der BA, Frau Dr. Redler, die Gründung der „CSU – BA“-Fraktion angezeigt (Anlage 8). Ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm wurde nicht vorgelegt. Auch für eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften sind keine Anhaltspunkte ersichtlich.

7. Anträge der „FW-BuB-FDP“ zu Fraktionsgründungen

Mit Schreiben vom 22.05.2020, eingegangen bei der Stadt Bamberg am 25.05.2020, beantragt die Gruppierung die eingangs dargestellten Zusammenschlüsse als Fraktionen anzuerkennen (Anlage 9). Eine derartige Unterscheidung sei nach Maßgabe der Rechtsprechung sowie zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Stadtrats vor dem Hintergrund der Vielfalt der in ihm vertretenen Parteien und Wahlvorschläge geboten.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Stärkung der Ausschussgemeinschaften haben die Antragsteller mit Schreiben vom 17.06.2020 (Anlage 10) die Anträge zurückgenommen.

B) Fraktionsgründungen – Rechtliche Bewertung:

1. Zu: Fraktionsgründung „BBB“

Die Fraktionsmindeststärke von drei Stadtratsmitgliedern ist erreicht (§ 9 Abs. 1 S. 3 der Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat vom 27.05.2020 – GeschO –). Durch die nunmehr durch Stadtrat Eichfelder erfolgte Aufkündigung seiner Mitgliedschaft in der Bamberger Allianz verbunden mit seinem Eintritt in den Bamberger Bürgerblock e.V. sind ausreichend nach außen erkennbare Umstände

dargetan worden, welche eine Abkehr von bisherigen Positionen und der Wählerschaft der „BA“ sowie eine politische Hinwendung zur „BBB“-Gruppierung eindeutig erkennen lassen. Frage- und Problemstellungen, welche sich bei der ursprünglich angedachten „BBB/BM“-Fraktionsgründung noch ergeben hatten, sind mittlerweile aufgrund des Fehlens einer weiteren Mitwirkung des Stadtrats Weichlein im jetzigen BBB-Zusammenschluss erledigt.

Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht der Verwaltung keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Annahme einer wirksamen „BBB“-Fraktionsbildung. Diese Beurteilung deckt sich mit der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme der ROF vom 19.05.2020. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat die Ziffer 2 aus dem Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Zu: Fraktionsgründung „BaLi / Die PARTEI“

Nach Überprüfung durch die Verwaltung fehlt es den beteiligten Stadtratsmitgliedern an der für eine wirksame Fraktionsgründung im hiesigen Fall notwendigen Abkehr von ihrer bisherigen Wählerschaft. Diese Einschätzung wurde durch die ROF mit Schreiben vom 19.05.2020 vollumfänglich bestätigt. Die Übersendung eines detaillierteren ändert daran nichts. Die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen politischen Programms besteht neben dem Abkehrerfordernis. Beide Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, was sich auch aus der Stellungnahme der ROF ersehen lässt. Als Nachweis aus der einschlägigen Literatur sei hierzu auf *Glaser in Widtmann/Gasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung – Kommentar, Art. 33, Rn. 4* verwiesen. Seitens der Rechtsprechung wird u. a. durch den *BayVGh* in seinem *Urteil vom 08.01.1986 (Nr. 4 B 85 A.2700)* zu diesem Themenkomplex Stellung genommen. Im Übrigen darf auf die entsprechenden Ausführungen in Anlage 1 und Anlage 3 verwiesen werden.

Im Ergebnis liegt eine wirksame Fraktionsgründung aufgrund des Fehlens der Voraussetzung im Hinblick auf das Abkehrerfordernis nicht vor.

3. Zu: Fraktionsgründung „CSU – BA“

Da weder ein detailliertes gemeinsames Sachprogramm noch eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften erkennbar ist, liegt eine wirksame Fraktionsgründung nicht vor.

Die CSU-Fraktion besteht mithin weiter aus 10 Stadtratsmitgliedern. Frau Dr. Redler ist als Einzelstadtratsmitglied zu betrachten.

4. Zu: Fraktionsgründung „Grünes Bamberg – ÖDP – Volt“

Der entsprechende Antrag ist mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

5. Zu: Ergänzende Anträge der „FW-BuB-FDP“

Die entsprechenden Anträge sind mit Schreiben vom 17.06.2020 zurückgenommen worden.

C) Bildung von Ausschussgemeinschaften:

Auf die in Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO vorgesehene Möglichkeit zur Bildung Ausschussgemeinschaften wurden die Stadtratsmitglieder bereits mit den Ausführungen in den Anlagen 1 und 4 hingewiesen. Ergänzend hierzu darf das folgende mitgeteilt werden:

1. Voraussetzungen zur Bildung von Ausschussgemeinschaften

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften ist auf der Grundlage des Art. 33 Abs. 1 S. 5 BayGO grundsätzlich möglich. Sie können immer dann eingegangen werden, wenn die zusammenschlusswilligen Einzelstadtratsmitglieder oder die Gruppierung, welcher die Stadtratsmitglieder gemäß des jeweils zugrundeliegenden Wahlvorschlags angehören, aufgrund ihrer Größe keinen Sitz in einem Ausschuss nach dem Zuteilungsverfahren erhalten würde. Folglich ist die Möglichkeit zur Bildung einer Ausschussgemeinschaft abhängig von der Ausschussgröße und entsprechend für die einzelnen Ausschüsse zu ermitteln.

Mithin begegnet es grundsätzlich keinen rechtlichen Bedenken in Abhängigkeit zur Größe des jeweiligen Ausschusses und der Anzahl der zu besetzenden Sitze, Ausschussgemeinschaften auch nur für bestimmte Ausschüsse einzugehen. Zwingende Voraussetzung ist aber, dass die Ausschussgemeinschaft ohne ihre Bildung keinen Sitz in dem Gremium hätte. Eine Ausschussgemeinschaft kann daher nicht gebildet werden, um die ohnehin, d. h. ohne Zusammenschluss, zustehende Anzahl an Sitzen im Ausschuss zu erhöhen.

Darüber hinaus müssen auch bei der Bildung von Ausschussgemeinschaften die Grundsätze des Minderheitenschutzes Beachtung finden, was im Ergebnis dazu führt, dass eine Ausschussgemeinschaft von der Zahl ihrer Mitglieder einen möglichst kleinen Umfang aufweisen muss, um nicht durch einen überproportionalen Zusammenschluss wiederum das Stärkeverhältnis im Stadtrat zu Lasten anderer Gruppierungen zu verfälschen. Dies ist nur gewährleistet, sofern sich die Größe der Ausschussgemeinschaft in der Mindestmitgliederzahl zur Erlangung eines Ausschusssitzes erschöpft.

2. Losentscheid bei Pattsituation

Sind nach der Stadtratswahl gegenüber dem ursprünglichen Stärkeverhältnis der Parteien oder Wählergruppen Veränderungen durch Austritt oder Übertritt von Stadratsmitgliedern eingetreten, so kommt bei der Ausschussbesetzung nur der Losentscheid in Betracht. Dies wurde in der jüngst beschlossenen Geschäftsordnung (vgl. § 11 Abs. 2 S. 3 und 4) entsprechend fixiert.

3. Vergabe von sonstigen Gremiensitzen

Die vorgenannten Ausführungen gelten unmittelbar nur für die Besetzung von Ausschüssen im Sinne des Art. 33 BayGO, welcher das Spiegelbildlichkeitsgebot explizit normiert. Die Norm findet hingegen keine unmittelbare Anwendung im Hinblick auf die Besetzung sonstiger Gremien, wie bspw. Aufsichtsräte einer GmbH (Stadtwerke, Stadtbau, bce GmbH, etc.) oder des Stiftungsrates der Sozialstiftung. Unter Beachtung etwaiger spezialgesetzlicher Vorschriften (z. B. Sparkassengesetz) können gleichwohl Proporzverfahren unter analoger Heranziehung des Art. 33 BayGO ebenso bei der Besetzung dieser Gremien angewendet werden, was in der Vergangenheit auch regelmäßig so praktiziert wurde. Der Stadtrat ist formal jedoch frei, die Sitze auch abweichend von Proporzverfahren zu vergeben. Es wäre anstelle einer analogen Anwendung bspw. des Hare/Niemayer-Verfahrens somit auch eine Verständigung unter den Einzelstadratsmitgliedern, den Fraktionen und sonstigen Gruppierungen denkbar, die völlig losgelöst von einem bestimmten Berechnungssystem möglich ist, soweit etwaige spezialgesetzliche Regelungen für die Besetzung der Gremien keine einschränkenden Vorgaben festschreiben.

Entscheidend ist in jedem Fall, dass eine förmliche Bestellung bzw. Entsendung der Gremienmitglieder durch den Stadtrat per Beschluss erfolgen muss und die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.) das Hare/Niemayer-Verfahren anzuwenden. Deswegen wird dem Stadtrat die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags vorgeschlagen.

4. Vorliegende Anzeigen von Ausschussgemeinschaften

a. „FW-BuB-FDP“ und „ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 bzw. 03.06.2020 wurden jeweils die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, „FW-BuB-FDP“ bzw. „ÖDP-BM-Volt“, für die städtischen Ausschüsse – mit Ausnahme des Jugendhilfe- und des Rechnungsprüfungsausschusses – angezeigt. Für die Besetzung der sonsti-

gen Gremien aus dem Stadtkonzern bzw. mit Beteiligung der Stadt Bamberg (Aufsichtsräte, Versammlungen, etc.) sollen die Ausschussgemeinschaften ebenfalls berücksichtigt werden, soweit es sich nicht um ein unter c. genanntes Gremium handelt (hierzu s. u.). Die Ausschussgemeinschaften sollen aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern bestehen:

Ausschussgemeinschaft

„FW-BuB-FDP“

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)

Ausschussgemeinschaft

„ÖDP-BM-Volt“

- Herr Büchner (ÖDP)
- Herr Weichlein (BM)
- Herr Dr. Brünker (Volt)

b. „FW-BuB-FDP-ÖDP“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde für den Jugendhilfeausschuss die Bildung einer Ausschussgemeinschaft bestehend aus folgenden Einzelstadtratsmitgliedern angezeigt:

- Frau John (FW)
- Frau Reinfelder (BuB)
- Herr Pöhner (FDP)
- Herr Büchner (ÖDP)

c. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt“ angezeigt, welche für die Besetzung folgender Gremien berücksichtigt werden soll:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Zweckverband Sparkasse
- Aufsichtsräte der Bamberg-Arena-Gesellschaften
- Aufsichtsräte der Stadtwerke Bamberg (Holding)
- Stiftungsräte der Sozialstiftung Bamberg und der Stiftung Weltkulturerbe

Die Ausschussgemeinschaft soll sich aus allen unter a. genannten Einzelstadtratsmitgliedern zusammensetzen.

d. „BaLi/Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 16.06.2020 wurde für die städtischen Ausschüsse und sonstigen Gremien – mit Ausnahme der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk – die Bildung einer Ausschussgemeinschaft, vorbehaltlich der rechtlichen Unzulässigkeit einer Fraktionsbildung, bestehend aus folgenden Stadtratsmitgliedern angezeigt:

- Herr Schwimmbeck (BaLi)
- Herr Kettner (BaLi)
- Herr Dörner (Die PARTEI)

e. „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“:

Mit Schreiben vom 11.06.2020 wurde die Bildung der Ausschussgemeinschaft „FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI“ angezeigt, welche für die Besetzung der auf die Stadt Bamberg entfallenden Sitze im Zweckverband Müllheizkraftwerk berücksichtigt werden soll. Der Zusammenschluss soll aus folgenden Stadtratsmitgliedern bestehen:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| • Herr Dr. Brünker (Volt) | • Herr Büchner (ÖDP) | • Herr Weichlein (BM) |
| • Frau John (FW) | • Frau Reinfelder (BuB) | • Herr Pöhner (FDP) |
| • Herr Schwimmbeck (BaLi) | • Herr Kettner (BaLi) | • Herr Dörner (Die PARTEI) |

Da die Einzelstadtratsmitglieder bzw. die Stadtratsmitglieder der BaLi in den unter a. bis d. betroffenen Gremien, insbesondere den städtischen Senaten/Ausschüssen, nicht ohne Gründung einer Ausschussgemeinschaft sicher einen Sitz erlangen könnten, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Bildung der jeweiligen Ausschussgemeinschaft zulässig und entsprechend zu berücksichtigen ist. In Bezug auf die Besetzung „sonstiger“ Gremien sind gleichwohl die Möglichkeiten einer Abweichung von der Anwendung eines Proporzverfahrens sowie eventuelle Spezialgesetzliche Vorschriften zu beachten.

Hinsichtlich der unter e. angeführten Konstellation sei erwähnt, dass sich insoweit keine Unzulässigkeiten erkennen lassen. Zwar erhält die BBB-Fraktion nunmehr nicht mehr die Möglichkeit, durch einen Losentscheid einen Sitz in der Verbandsversammlung zu erhalten. Jedoch müsste selbst im Falle eines schon sicheren Sitzes ein durch die Bildung der „Ausschussgemeinschaft“ eintretender Sitzverlust hingenommen werden, soweit nicht eine überproportionale, über lediglich einen Sitz hinausgehende Zuerkennung von Sitzen an die „Ausschussgemeinschaft“ eintritt. Überdies ist die Anwendung eines Proporzverfahrens im Zweckverband wiederum nicht zwingend.

D) Stärkung der Stellung von Ausschussgemeinschaften:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschussgemeinschaften zu stärken.

Dies soll mit folgenden Maßnahmen geschehen:

1. Bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussgemeinschaften nunmehr im Ältestenrat berücksichtigt werden (§ 15 Ziff. 1 GeschO). Weiterhin wurde die Ortssatzung in § 3 Abs.

2 Buchst. e) angepasst, sodass analog den Fraktionen eine Zuwendung in Form des Sitzungsgeldes i. H. v. 30,00 € an die jeweilige Sprecherinnen/den jeweiligen Sprecher der Ausschussgemeinschaft gezahlt wird.

2. Zur Stärkung der Partizipation der Ausschussgemeinschaften sollen die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung der nachfolgenden Gremien gleichgestellt werden:
 - Kuratorium Theater
 - Kuratorium VHS
 - Kuratorium Musikschule
 - Koordinierungskreis Bahnausbau
 - Seniorenbeirat
 - Behindertenbeirat
 - Partnerschaftskomitee
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Starkenfeldstraße
 - Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth / Hochgericht

Wenn der Stadtrat zustimmt, soll die Verwaltung beauftragt werden, die notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

3. Für eine/n Sprecherin/Sprecher der Ausschussgemeinschaft wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Da sich die Tätigkeit in Ausschussgemeinschaften auf rein organisatorische und informatorische Arbeiten beschränkt, soll die Höhe der Entschädigung in Abweichung zu den Fraktionen lediglich den zweifachen Satz betragen. Die Ortssatzung ist entsprechend zu ändern. Die Verwaltung wird hierzu eine Änderung der Ortssatzung zur Beschlussfassung in der nächsten Vollsitzung vorbereiten, wenn der Stadtrat dem Vorschlag zustimmt (Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).
4. Diese Ausschussgemeinschaften sollen bei der Raumvergabe im Fraktionshaus Grüner Markt 7 genauso berücksichtigt werden wie die Fraktionen. Um den Bedarf zu decken und eine gerechte Aufteilung zu organisieren soll, die Verwaltung beauftragt werden, künftig ein Raumkonzept zu erarbeiten (Ziffer 4 der Beschlussvorlage).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Zusammenschluss der „BBB“-Stadtratsfraktion, bestehend aus den Stadtratsmitgliedern Tscherner, Triffo und Eichfelder, begegnet keinen rechtlichen Bedenken.
3. Der Stadtrat nimmt die Bildung folgender Ausschussgemeinschaften zur Kenntnis:
 - FW-BuB-FDP
 - ÖDP-BM-Volt
 - FW-BuB-FDP-ÖDP
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt
 - BaLi/Die PARTEI
 - FW-BuB-FDP-ÖDP-BM-Volt-BaLi-Die PARTEI
4. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Stärkung von Ausschussgemeinschaften zu. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Vollsitzung des Stadtrats am 22.07.2020 die Ortssatzung zu überarbeiten und vorzulegen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, not-

wendige Satzungsänderungen vorzubereiten und zeitnah dem jeweils zur Entscheidung berufenen Gremium zur Abstimmung vorzulegen.

Um den entstehenden Raumbedarf zu decken, wird die Verwaltung beauftragt, ein Raumkonzept in Bezug auf das Fraktionshaus am Grünen Markt 7 zu entwickeln, damit Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gleichberechtigt berücksichtigt werden.

5. Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemayer auch für die Besetzung der sonstigen Gremien (Aufsichtsräte, Stiftungsräte, Verbandsräte, etc.).

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

1.	keine Kosten
2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1 - OB-Schreiben 2020-05-06
- Anlage 2 - OB-Schreiben 2020-05-07
- Anlage 3 - Schreiben Regierung 2020-05-19
- Anlage 4 - OB-Schreiben 2020-05-25
- Anlage 5 - Schreiben BBB
- Anlage 6 - Schreiben StR Eichfelder
- Anlage 7 - Schreiben vom 2020-06-17
- Anlage 8 - Schreiben CSU 2020-05-04
- Anlage 9 - Schreiben FW-BuB-FDP
- Anlage 10 - Schreiben FW-BuB-FDP

Verteiler:

BBB – Bamberger Bürger-Block e.V.

Fraktion

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
03.12.2020

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
03. Dez. 2020

Urteil des Bay. Verwaltungsgerichtshofs München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Stadtratsfraktionsbildung 2020, hauptsächlich ÖDP, Volt, Bamberger Mitte für unzulässig erklärt.

Ich stelle hiermit den

Antrag

in der nächsten Stadtratssitzung die Fraktionen und die Aufsichtsratsposten neu festzulegen.

Ebenso wenden wir uns gegen das durchgeführte Losverfahren.

Am 09.12.2020 soll der Aufsichtsrat für den Schlachthof gebildet werden. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir einem erneuten Losverfahren nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner
Fraktionsvorsitzender

R. B. De.

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
08. Dez. 2020

-Eilantrag „Rechtmäßigkeit Fraktionsbildungen“

Bamberg, 07.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund eines Urteils des VGH München (4 CE 20.1442) vom 07.08.2020 wurde die Rechtmäßigkeit von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften neu bewertet. Auf dieser Grundlage stellen wir hiermit folgenden Eilantrag:

- Es erfolgt eine Rechtsprüfung der Fraktionsbildungen von CSU-BA, FDP-BUB-FW, BaLi-Partei sowie der Ausschussgemeinschaft ÖDP-Volt-BM. Man nehme hierzu Bezug auf den Stadtratsbeschluss vom 24.06.2020.
- Bis zur Klärung der endgültigen Rechtmäßigkeit wird die Auszahlung der Bezüge zurückgehalten, welche aus vorgenannten Beschluss zur Fraktionsbildung/Ausschussgemeinschaft resultieren.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner
Fraktionsvorsitzener

Hans-Jürgen Eichfelder
Stadtrat



Andreas Triffo
Stadtrat

Tischvorlage zu TOP 5:

Gründung der Fraktion "Volt/ÖDP/BM"

Auswirkung auf städtische Gremien,

öffentlicher Teil, Vorlage-Nr.: VO/2021/3985-R1

I. Sitzungsvortrag:

Nach Erstellung und Versand der Sitzungsvorlage haben sich Entwicklungen ergeben, welche nach Einschätzung der Verwaltung eine Ergänzung der ursprünglichen Sitzungsvorlage erforderlich machen. Es handelt dabei um die Anzeige von Ausschussgemeinschaften (Anlage 1) sowie einen Antrag der BBB-Fraktion (Anlage 2).

1. Bildung von Ausschussgemeinschaften

Mit Schreiben vom 21.01.2021, eingegangen am 22.01.2021, zeigten die Mitglieder der Fraktionen Volt/ÖDP/BM und FW-BuB-FDP dem Oberbürgermeister die Eingeheung gemeinsamer Ausschussgemeinschaften (jeweils mit 6-Mitgliedern) für den Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss an. Das Schreiben vom 21.01.2021 liegt als Anlage 1 bei.

Die Bildung dieser Ausschussgemeinschaften ist nach Auffassung der Verwaltung zulässig, da, wie in der ursprünglichen Sitzungsvorlage dargelegt, den Fraktionen kein sicherer Sitz in den betreffenden Ausschüssen zustünde. Die Teilnahme an einem Losentscheid im Rahmen der Sitzvergabe stellt dabei keinen sicheren Ausschusssitz dar.

Auch die jüngste VGH-Rechtsprechung steht der Zulässigkeit der angezeigten Ausschussgemeinschaften nicht entgegen, da keine Gruppe von Stadtratsmitgliedern, welche über eine gemeinsame Liste in den Stadtrat gewählt wurde, den einzigen, ihr (sicher) zustehenden Ausschusssitzes verlöre.

Die Gründung der Ausschussgemeinschaften führt in der Folge zum selben Ergebnis wie dies bereits in der aktuellen Besetzung dieser Ausschüsse abgebildet wird. Eine Angleichung der Besetzung nach Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO sowie die erneute Durchführung von Losentscheiden ist damit entbehrlich. Der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO ist gewahrt.

In der Konsequenz ist daher die Behandlung des TOP 6 („Besetzung der Senate und Ausschüsse) entbehrlich, da die bisherige Besetzung unverändert fortgeführt werden kann. Der TOP 6 soll daher abgesetzt werden.

2. Antrag der BBB-Fraktion

Mit Schreiben vom 25.01.2021, eingegangen am selben Tag, stellt die BBB-Fraktion den Antrag, die TOP 5 und 6 von der Tagesordnung der Vollsitzung des Bamberger Stadtrats am 27.01.2021 zu nehmen. Das Schreiben vom 25.01.2021 liegt als Anlage 2 bei.

Hinsichtlich TOP 6 kann aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund der obigen Darlegungen dem Antrag der BBB-Fraktion gefolgt werden.

Zu den im Antrag im Übrigen gemachten Ausführungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Bildung der Fraktion Volt/ÖDP/BM

Wie der Sitzungsvorlage der Verwaltung zu TOP 5 zu entnehmen ist, stellt sich die Fraktionsbildung „Volt/ÖDP/BM“ als vollständig vergleichbar mit den in der Sitzung am 24.06.2020 durch den Stadtrat beurteilten und beschlossenen Fraktionsgründungen dar.

Der Stadtrat hat bereits im Rahmen der damaligen Debatte zu wirksamen Fraktionszusammenschlüssen die Auffassung vertreten, dass er als zur Entscheidung berufenes Organ eigenständig über die Anerkennungswürdigkeit von Fraktionen befinden darf. Entsprechend wurde im Juni den Fraktionsbildungen und entsprechenden Gremienbesetzungen auch mehrheitlich zugestimmt.

Es liegen nach Auffassung der Verwaltung keine Anhaltspunkte dafür vor, von der damaligen Bewertung und der daraus folgenden Vorgehensweise abzuweichen. Vorgeschlagen wird vielmehr, gleich gelagerte Fälle auch gleich zu behandeln.

b) Keine Beanstandung durch Rechtsaufsichtsbörde

Bereits in der Juni-Sitzung 2020 wurde die Frage der Fraktionsbildung kontrovers diskutiert. Auch vor dem Hintergrund der kommunalrechtlichen Stellungnahme der Regierung von Oberfranken zur Frage von Fraktionsbildungen, welche allen Stadtratsmitgliedern übermittelt wurde.

Wesentlich ist, dass nach der Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde es nicht zu beanstanden war, wenn sich der Stadtrat für die Bildung der seinerzeit geprüften Fraktionszusammenschlüsse ausspricht. Daher wurden die in der Sitzung am 24.06.2020 beschlossenen Fraktionsbildungen in der Folge auch nicht durch die Regierung von Oberfranken beanstandet.

Entsprechend nachvollziehbar ist die auf die Eingabe der BBB-Fraktion vom 04.08.2020 hin ergangene Rückmeldung der Regierung von Oberfranken vom 02.10.2020, welche ausführt, dass man „die vor Ort von den politischen Akteuren getroffenen Entscheidungen zur Fraktionsbildung im Bamberger Stadtrat respektieren“ wird.

Für eine Beanstandung nach Art. 59 Abs. 2 GO wird vor diesem Hintergrund kein Raum gesehen.

c) Keine Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des VGH

Wie bereits oben dargestellt ergeben sich aus der VGH-Rechtsprechung keine Bedenken gegen die Eingehung der angezeigten Ausschussgemeinschaften zwischen den Fraktionen Volt/ÖDP/BM und FW-BuB-FDP. Da nach Auffassung der Verwaltung zudem eine Neubesetzung des Rechnungsprüfungs- und Jugendhilfeausschusses nicht zu erfolgen hat, ergibt sich für die BBB-Fraktion nicht die Gefahr, ihre Ausschusssitze insoweit an andere Gruppierungen zu verlieren.

II. Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zu Kenntnis.
2. Der Zusammenschluss Volt / ÖDP / BM wird als Fraktion anerkannt.
3. Der Stadtrat nimmt die Gründung der Ausschussgemeinschaft FW-BuB-FDP/Volt-ÖDP/BM für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.
4. Die Anträge der BBB-Fraktion vom 03.12.2020, 07.12.2020 und 25.01.2021 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlagen:

- Anzeige von Ausschussgemeinschaften 21.01.2021 – Anlage 1
- Antrag der BBB-Fraktion vom 25.01.2021 – Anlage 2

Fraktion Volt-ÖDP-BM

Stadtrat Hans-Günter Brünker (Volt)

Stadtrat Lucas Büchner (ÖDP)

Stadtrat Jürgen Weichlein (BM)

Fraktion FW-BUB-FDP

Stadträtin Claudia John (FW)

Stadträtin Daniela Reinfelder (BuB)

Stadtrat Martin Pöhner (FDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Andreas Starke
Stadt Bamberg

Bildung einer Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Bildung einer Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

21.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bilden die beiden Fraktionen Volt-ÖDP-BM und FW-BuB-FDP die folgenden beiden fraktionsübergreifenden Ausschussgemeinschaften:

Ausschussgemeinschaft für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Sitz: Hans-Günter Brünker (Volt)

1. Vertreter: Lucas Büchner (ÖDP)
2. Vertreter: Jürgen Weichlein (BM)

Ausschussgemeinschaft für den Jugendhilfeausschuss:

Sitz: Claudia John (FW)

1. Vertreter: Martin Pöhner (FDP)
2. Vertreter: Daniela Reinfelder (BuB)

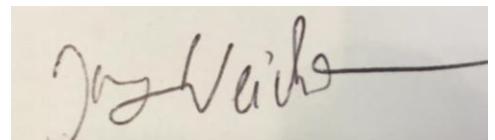
Mit freundlichen Grüßen



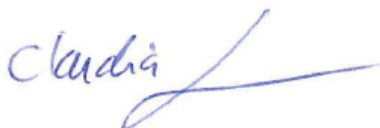
Hans-Günter Brünker (Volt)



Lucas Büchner (ÖDP)



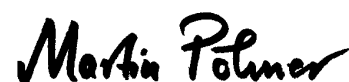
Jürgen Weichlein (BM)



Claudia John (FW)



Daniela Reinfelder (BuB)



Martin Pöhner (FDP)

BBB-Fraktion
Bamberger Bürger-Block
Stadtratsfraktion, Grüner Markt 7, 96047 Bamberg

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
Bamberg

-Antrag: „Vollsitzung 27.01.2021 Absetzung TOP 5+6“

Bamberg, 25.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf die Vollsitzung am 27.01.2021 und beantragen hiermit die Absetzung von TOP 5+6.

Begründung:

- Eine Fraktionsbildung der 3 Stadträte von ÖDP-BM-Volt ist nicht möglich, da dies bestimmte Voraussetzungen verlangt. Entscheidend ist hier vor allem, dass der „Grundsatz der Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften“ nicht zu erkennen ist.
- Im Sitzungsvortrag TOP 5 - 2. ist bei der Bewertung der Verwaltung zu lesen: *„...Vor diesem Hintergrund wird, ungeachtet weiterhin bestehender rechtlicher Bedenken der Verwaltung hinsichtlich eines möglichen Abkehrfordernisses...“* Somit bestanden diese rechtlichen Bedenken nachweislich schon beim Sitzungsbeschluss vom 24.06.2020. In diesem Fall muss der Oberbürgermeister laut bayerischer Gemeindeordnung Artikel 59, Absatz 2, den Vollzug aussetzen und gegebenenfalls eine Entscheidung bei der Rechtsaufsichtsbehörde herbeiführen. Demnach wäre es die Aufgabe des Oberbürgermeisters gewesen, diesen Beschluss zu beanstanden, was nicht geschehen ist.
- Für den Fall, dass sich für die Besetzung von >Jugendhilfeausschuss< und >Rechnungsprüfungsausschuss< Ausschussgemeinschaften bilden sollten, verweisen wir auf den Beschluss des VGH vom 07.08.2020 (AZ 4_CE_20.1442). Wir haben als gewählte Fraktion in diesen beiden Gremien einen Sitz. Es wäre laut VGH-Beschluss nicht zulässig, dass die BBB-Fraktion

aufgrund der Gründung einer Ausschussgemeinschaft diese Sitze verlieren würde.

Für den Fall, dass diesem Antrag nicht stattgegeben wird, betonen wir unsere Entschlossenheit, den Rechtsweg zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Tscherner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Triffo
-Stadtrat-

Hans-Jürgen Eichfelder
-Stadtrat-

>>Laut Beschluss Fraktionssitzung 25.01.2021<<